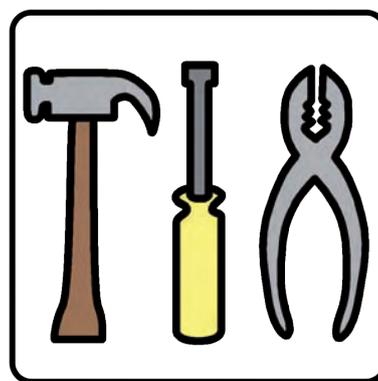


Meine Rechte

bei der
Fähigkeits-orientierten
Aktivität



in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.
Leicht zu verstehen.

2011

Meine Rechte

bei der

Fähigkeits-orientierten

Aktivität

in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.

Leicht zu verstehen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Landesregierung Oberösterreich, Abteilung Soziales,
Landes-Dienstleistungs-Zentrum, 4021 Linz

Für die Richtigkeit des Inhaltes:

Abteilung Soziales, 4021 Linz

Text und Layout:

Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der
Integration von Menschen mit Behinderungen (KI-I)

Rückbindung der Texte:

Diakoniewerk EDV-Werkstätte Hagenberg
Interessenvertretung behinderter Menschen - assista (IvbM)
Interessenvertretung CMB St. Pius
Lebenshilfe OÖ Tagesheimstätte Linz-Salzbürgerstraße

Erscheinungsjahr: 2011

Auflage: 4000 Stück

Druck: Friedrich VDV
Vereinigte Druckereien- und
Verlagsgesellschaft mbH & COKG

Bestellmöglichkeit:

Landes-Dienstleistungs-Zentrum
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Telefon: 0732 / 77 20 - 13 851
Fax: 0732 / 77 20 - 21 56 19
E-Mail: So.Post@ooe.gv.at

Picture Communication Symbols ©1981-2011 Mayer-Johnson LLC
Alle Rechte vorbehalten.
Der Einsatz der PCS erfolgt mit freundlicher Genehmigung von
Mayer-Johnson LLC.



Liebe Leserin!

Lieber Leser!

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte bei der Fähigkeits-orientierten Aktivität.

Fähigkeits-orientierte Aktivität ist zum Beispiel eine Arbeit in einer Werkstätte.

Diese Rechte haben Sie in allen Einrichtungen , die Fähigkeits-orientierte Aktivität anbieten.

Bei diesen Rechten haben viele Menschen mitgearbeitet.

- Die Abteilung Soziales vom Land OÖ,
- 2 Personen von der Interessen-Vertretung,
- 1 Person von der Eltern-Vertretung,
- Vertreterinnen und Vertreter von 6 Trägern

Die Rechte sollen helfen, dass die Fähigkeits-orientierte Aktivität gut für Sie passt.

Die Rechte sollen helfen, dass die Qualität der Fähigkeits-orientierten Aktivität in allen Einrichtungen  gleich gut ist.

Wir haben diese Broschüre gemacht, damit Sie wissen welche Rechte Sie bei der Fähigkeits-orientierten Aktivität haben.

Einleitung.....8

Kapitel 1: Was gehört zur Fähigkeits-orientierten Aktivität?.....17

1. Betreuung bei der Arbeit.....18
2. Unterstützung beim Erhalten und beim Lernen
von Fähigkeiten.....23
3. Unterstützung bei der Grund-Versorgung.....27
4. Unterstützung bei der Kommunikation.....28
5. Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen31
6. Unterstützung bei der medizinischen Versorgung
und bei Therapien.....33
7. Unterstützung für die seelische Gesundheit.....35
8. Was ist beim Haus und in den Räumen wichtig?.....38

Kapitel 2: Welche Regeln muss es in einer Einrichtung geben?.....41

- Regeln für die Arbeitszeit.....42
- Regeln für die Entlohnung44
- Regeln für den Ruhestand.....46
- Regeln für die Selbst-Bestimmung.....47
- Regeln für die Mitbestimmung.....48
- Regeln für die Interessen-Vertretung.....49
- Regeln für das Jahres-Gespräch.....51
- Regeln für Bildungs-Maßnahmen.....54

Regeln für die Information und die Transparenz.....	56
Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen.....	58
Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihrer gesetzlichen Vertretung.....	59
Regeln für die Zusammenarbeit mit Wohneinrichtungen.....	60
Regeln, wenn eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer kommt.....	61
Regeln, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht.....	62
Kapitel 3: Wie bekomme ich eine Arbeit in der Fähigkeits-orientierten Aktivität?.....	63
Kapitel 4: Was muss eingehalten werden, wenn ich aufhöre?.....	69
Kapitel 5: Die Dokumentation.....	73
Wozu ist die Dokumentation gut?.....	74
Wo befindet sich die Dokumentation?.....	74
Was steht in der Dokumentation?.....	75
Wörterbuch.....	79

Was steht in dieser Broschüre?

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte bei der Fähigkeits-orientierten Aktivität.

Diese Rechte haben Sie in allen Einrichtungen , die Fähigkeits-orientierte Aktivität anbieten.

Wer hat bei diesen Rechten mitgearbeitet?

Das Land OÖ, Abteilung Soziales und
2 Personen von der Interessen-Vertretung und
1 Person von der Eltern-Vertretung und
diese Träger:

- Assista GmbH
- Evangelisches Diakoniewerk
- Integrative Hofgemeinschaft Gartenhof Loidhold
- Lebenswelt Schenkenfelden
- Institut Hartheim
- Lebenshilfe OÖ

Welche Teile gibt es?

Es gibt Teile,
die sind ganz normal geschrieben.
Diese Teile sind immer eine Erklärung.

Es gibt Teile,
die stehen in einem grünen Rahmen.
Diese Teile sind Ihre Rechte.
Vor Ihren Rechten steht immer die gleiche Überschrift:

Das sind Ihre Rechte

Sie können verlangen,
dass diese Rechte in Ihrer Einrichtung  eingehalten werden.

Es gibt auch ein Wörterbuch.
Bestimmte Wörter in der Broschüre sind unterstrichen.
Diese Wörter können Sie im Wörterbuch nachschauen.
Die Wörter im Wörterbuch
sind nach dem Alphabet geordnet.

Was ist Fähigkeits-orientierte Aktivität?

Das ist eine Form der Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Eine Fähigkeit ist etwas, was ein Mensch gut kann.

Wenn jemand gut malen kann, dann ist das eine Fähigkeit.

Wenn jemand gut am Computer schreiben kann, dann ist das eine Fähigkeit.

Wenn jemand gut mit anderen Menschen zusammen arbeiten kann, dann ist das eine Fähigkeit.

Eine Fähigkeit kann man lernen.

Aktivität heißt: etwas tun.

Zum Beispiel arbeiten.

Fähigkeits-orientierte Aktivität heißt:

Menschen mit Beeinträchtigungen haben eine Arbeit, die sie gut machen können.

Manche Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen mehr Pausen bei der Arbeit.

Manche brauchen viel Unterstützung bei der Arbeit.

Wenn Sie in einer Fähigkeits-orientierten Aktivität arbeiten, bekommen Sie so viele Pausen und so viel Unterstützung wie Sie brauchen.

Fähigkeits-orientierte Aktivität gibt es in anerkannten Einrichtungen , zum Beispiel in Werkstätten.

Welche Ziele hat die Fähigkeits-orientierte Aktivität?

- Sie sollen eine sinnvolle Arbeit haben.
- Sie können Fähigkeiten üben, die Sie schon haben.
 - Soziale und persönliche Fähigkeiten:
Zum Beispiel wenn Sie gut mit anderen Menschen zusammen arbeiten können.
Oder wenn Sie höflich zu anderen Menschen sind.
 - Fachliche Fähigkeiten:
Das sind die Fähigkeiten, die Sie für die Arbeit brauchen.
Zum Beispiel wenn Sie bestimmte Dinge am Computer machen können.
- Sie können neue Fähigkeiten lernen.
- Sie können andere Menschen treffen und mit ihnen Gespräche führen.
- Sie können Ihre Persönlichkeit weiterentwickeln.
Sie können zum Beispiel mehr Selbst-Vertrauen bekommen.
- Sie erleben, dass Sie in der Einrichtung  eingebunden sind.
Sie können überall mitmachen.
- Sie erleben, dass sie zu einer Gruppe gehören.
- Sie erleben Integration in die Gesellschaft.
Zum Beispiel:
Wenn Sie außerhalb der Einrichtung  arbeiten.

Wann kann ich in der Fähigkeits-orientierten Aktivität arbeiten?

Wenn Sie zu den Menschen mit Beeinträchtigungen gehören **und**
wenn Sie nicht mehr in die Schule gehen **und**
wenn Sie arbeiten möchten **und**
wenn eine andere Form der Arbeit
für Sie im Moment nicht passt.

Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  muss aufschreiben:
Mit welchen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen
können Sie in der Einrichtung  arbeiten?

Wie lange kann ich in der Fähigkeits-orientierten Aktivität arbeiten?

Solange Sie das möchten.
Oder solange Ihre gesetzliche Vertretung das möchte.

Sie können in den Ruhestand gehen,
wenn Sie alt genug sind.
Dazu gibt es zum Beispiel Seniorengruppen
in Wohneinrichtungen.

An welche Grundsätze muss sich eine Einrichtung halten?

Jede Einrichtung  muss sich an die folgenden Grundsätze halten.

1. Grundsatz der Menschenwürde

Zur Menschenwürde gehört:

- Menschen achten sich gegenseitig.
- Menschen bestimmen für sich selbst.
- Menschen haben Freundschaften und Kontakt zu anderen.
- Jeder Mensch darf seinen eigenen Glauben und seine eigene Überzeugung haben.
- Jeder Mensch kann seine eigene Meinung sagen.

2. Grundsatz der Bedürfnis-Orientierung

Die Arbeit muss zu Ihren Bedürfnissen passen.

Die Arbeit muss zu Ihren Interessen und Fähigkeiten passen.

3. Grundsatz der Mitbestimmung

Sie bestimmen mit,

wenn es um wichtige Entscheidungen in der Einrichtung  geht.

4. Grundsatz der Selbst-Bestimmung

Sie bestimmen für sich selbst.

Sie reden mit,

wenn es um Sie selbst geht.

Sie bestimmen bei Entscheidungen mit,
die Sie selbst betreffen.

Wenn Sie selbst das nicht gut können,

bekommen Sie Unterstützung für die Selbst-Bestimmung.

Zum Beispiel:

Sie haben selbst keine Idee,

wie Sie in einer Situation entscheiden können.

Dann bekommen Sie von der Betreuerin oder dem Betreuer
verschiedene Vorschläge.

Aus diesen Vorschlägen können Sie selbst auswählen.

5. Grundsatz der Entwicklungs-Orientierung

Entwicklung heißt,

dass Sie sich mit der Zeit verändern.

Die Arbeit muss sich an Ihre Entwicklung anpassen.

Sie bekommen Unterstützung
bei Ihrer Entwicklung.

6. Grundsatz der Hilfe zur Selbst-Hilfe

Sie können verschiedene Dinge selbst erledigen.

Diese Dinge sollen Sie auch selbst erledigen.

Manchmal brauchen Sie vielleicht Unterstützung,
damit Sie Dinge selbst erledigen können.

Diese Unterstützung müssen Sie auch bekommen.

Sie sollen aber nur so viel Unterstützung bekommen,
wie Sie wirklich brauchen und möchten.

Die Betreuerin oder der Betreuer darf
die Dinge **nicht statt** Ihnen erledigen,
wenn Sie das nicht wollen.

7. Grundsatz der Normalisierung

Sie müssen ein normales Leben führen können.

So, wie alle anderen auch.

Dazu gehört:

- Dass Sie eine Arbeit haben.
- Dass Sie geregelte Arbeits-Zeiten haben.
- Dass Sie Arbeits-Kolleginnen und Arbeits-Kollegen haben.
- Dass Sie Geld für die Arbeit bekommen.
- Dass Sie Freundinnen und Freunde haben.
- Dass Ihre Wohnung ein Stück vom Arbeits-Platz entfernt ist.

8. Grundsatz der Integration in der Gesellschaft

Dazu gehört,

- dass die Einrichtung  nicht zu weit außerhalb vom Ort oder von der Stadt ist.
- dass Sie bei Veranstaltungen im Ort oder in der Stadt mitmachen können.
- dass Sie Bekannte oder Freundinnen und Freunde außerhalb der Einrichtung  haben.
- dass Sie auch außerhalb der Einrichtung  arbeiten können.

9. Grundsatz der Einbindung in der Einrichtung

Das heißt,

Sie sind in der Einrichtung  eingebunden.

Sie bekommen alle Informationen über die Arbeit.

Sie können bei wichtigen Entscheidungen mitreden.

Sie wissen

welchen Sinn und welchen Zweck Ihre Arbeit hat.

Zum Beispiel, dass Sie ein Produkt herstellen, das verkauft wird.

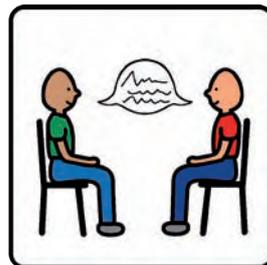
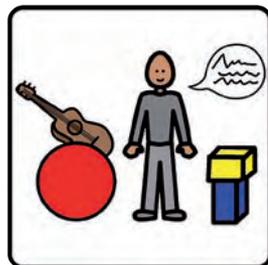
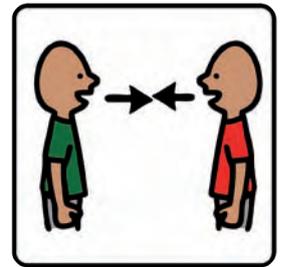
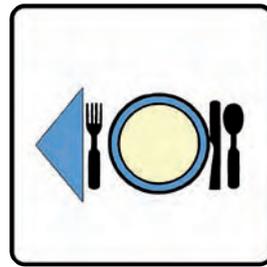
Sie erfahren,

dass Sie zu einem Team gehören.

Kapitel 1:

Was gehört zur

Fähigkeits-orientierten Aktivität?





1. Betreuung bei der Arbeit

Es ist wichtig, dass die Arbeit für Sie interessant ist.

Das sind Ihre Rechte:

Die Arbeit muss zu Ihren Fähigkeiten passen.

Sie können neue Fähigkeiten lernen.

Die Arbeit ist abwechslungsreich.

Es gibt unterschiedliche Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Aufgaben.

Es kann auch Arbeiten außerhalb der Werkstätte geben. Zum Beispiel Garten-Arbeiten oder Arbeiten in einer Firma.

Sie werden informiert welche Arbeiten es in der Gruppe gibt. Das kann zum Beispiel bei regelmäßigen Besprechungen sein. Das kann mit einem Wochen-Plan sein.



Sie werden informiert
welche Arbeiten es in der Einrichtung  gibt.
Zum Beispiel durch einen Folder in Leichter Sprache
oder beim „Schnuppern“.

Sie werden informiert
welche Produkte in der Einrichtung  hergestellt werden.

Die Arbeit ist zumutbar.
Zum Beispiel: Wenn Sie Tiere lieben,
dann ist die Arbeit mit Tieren für Sie zumutbar.
Wenn Sie Angst vor Tieren haben,
dann ist die Arbeit mit Tieren für Sie **nicht** zumutbar.

Sie bekommen die Hilfsmittel,
die Sie brauchen,
damit Sie gut arbeiten können.

Die Arbeit darf **nicht** schädlich für die Gesundheit sein.
Zum Beispiel:
Wenn Sie eine Allergie gegen Waschmittel haben,
dann ist die Arbeit in der Wäscherei
schädlich für Ihre Gesundheit.
Dann müssen Sie diese Arbeit nicht machen.



Sie sollen bei der Arbeit
Erfolgs-Erlebnisse haben.
Ein Erfolgs-Erlebnis kann sein,
wenn Sie etwas fertig gemacht haben.
Ein Erfolgs-Erlebnis kann sein,
wenn Sie zum ersten Mal etwas geschafft haben.

Sie bekommen Lob für gute Arbeit.

Sie können auch selbstständig arbeiten.

Bei der Arbeit wird Ihre Persönlichkeit gefördert.
Sie können zum Beispiel mehr Selbstvertrauen bekommen.

Sie können bei der Arbeit Verantwortung übernehmen.
Zum Beispiel:
Wenn Sie für einen Teil der Arbeit alleine zuständig sind.

Sie können mitarbeiten,
wenn ein Auftrag angenommen wird.

Sie können mitarbeiten,
wenn ihre Produkte verkauft werden.

Sie können verschiedene Arbeiten machen.



Sie können in einer anderen Gruppe „Schnuppern“.

Sie können ein Praktikum
in einer anderen Gruppe machen.

Sie können in eine andere Gruppe wechseln.

Sie können in eine andere Form der Arbeit wechseln,
wenn Sie die Fähigkeiten dazu haben.
Zum Beispiel von der Fähigkeits-orientierten Aktivität
in die Geschützte Arbeit.

Wenn Sie in eine andere Form der Arbeit wechseln,
dann bekommen Sie von der Einrichtung  Unterstützung.

Sie können in einer Firma „Schnuppern“.

Sie können ein Praktikum
in einer Firma machen.

Wenn Sie viel Unterstützung brauchen,
dann bekommen Sie auch viel Unterstützung.



Die verschiedenen Gruppen arbeiten zusammen.
Sie unternehmen zum Beispiel etwas gemeinsam.
Oder sie arbeiten gemeinsam an einem Produkt.
Oder sie machen gemeinsame Projekte.

Sie bekommen eine Schulung
wie Sie sich bei der Arbeit schützen können.

Sie bekommen den notwendigen Arbeits-Schutz.
Es gibt zum Beispiel Schutz-Brillen oder Ohren-Schützer.

Es gibt Schutz-Vorrichtungen an Maschinen.
Zum Beispiel eine Schutz-Haube bei der Kreissäge.



2. Unterstützung beim Erhalten und beim Lernen von Fähigkeiten

Jeder Mensch hat Fähigkeiten.
Das können Fähigkeiten sein,
die für die Arbeit wichtig sind.
Das können aber auch ganz andere Fähigkeiten sein.
Zum Beispiel Musik machen.

Manchmal braucht man Unterstützung,
damit eine Fähigkeit erhalten bleibt.
Diese Unterstützung müssen Sie
in der Einrichtung  bekommen.

Jeder Mensch kann neue Fähigkeiten lernen.
Dabei braucht man meistens Unterstützung.
Diese Unterstützung müssen Sie
in der Einrichtung  bekommen.

Sie können auch Kurse besuchen.
Das können Kurse von der Einrichtung  sein.
Das können Kurse außerhalb der Einrichtung  sein.



Es soll verschiedene Kurse geben.

Zum Beispiel:

- Kurse, in denen Sie etwas für die Arbeit lernen können.
- Kurse, in denen Sie Fähigkeiten für den Alltag lernen können.
Zum Beispiel: Kochen
- Kurse, in denen Sie lernen können,
wie man gut mit anderen Menschen umgeht.
- Kurse, in denen Sie über sich selbst etwas lernen können.
- Kurse, in denen Sie lernen, selbstbewusster zu werden.
- Kurse, in denen Sie Ängste abbauen können.
- Kurse, in denen Sie lernen,
wie Sie Ihre Bedürfnisse mitteilen können.

Das sind Ihre Rechte:

Die Arbeit entspricht Ihren Interessen.

Bei der Arbeit werden Ihre Begabungen gefördert.
Zum Beispiel: Wenn Sie gut malen können,
dann können Sie bei der Arbeit Bilder malen
oder Keramik bemalen oder Seidentücher bemalen.

Es gibt in der Einrichtung  kreative Angebote.
Zum Beispiel: Malen, Musik machen oder Theater spielen.



Sie bekommen Informationen,
welche Kurse Sie machen können.

Betreuerinnen und Betreuer motivieren Sie,
damit Sie etwas Neues lernen.

Sie können wichtige Fähigkeiten lernen.
Zum Beispiel pünktlich sein
oder sich auf eine Arbeit konzentrieren.

Wenn sich Ihre Fähigkeiten ändern,
dann wird Ihr Arbeitsplatz angepasst.
Zum Beispiel:
Wenn Sie nicht mehr so lange stehen können wie früher,
dann wird der Arbeitsplatz so angepasst,
dass Sie bei der Arbeit sitzen können.

Wenn sich Ihre Fähigkeiten ändern,
dann wird Ihre Arbeit angepasst.
Zum Beispiel: Sie haben neu gelernt
wie man mit dem Webstuhl webt.
Dann können Sie auch am Webstuhl arbeiten.



Sie haben das Recht auf ein Jahres-Gespräch.
Mehr über das Jahres-Gespräch steht auf Seite 51.

Sie bestimmen mit,
welche Ihrer Fähigkeiten gefördert werden.
Das wird aufgeschrieben.

Sie bestimmen mit,
welche Kurse Sie machen.
Es wird aufgeschrieben,
welche Kurse Sie machen.

Sie bekommen Unterstützung
damit Sie Freundschaften und Kontakte
zu anderen Menschen mit Beeinträchtigungen haben können.



3. Unterstützung bei der Grund-Versorgung

Zur Grund-Versorgung gehört alles, was Sie zum Leben brauchen.

Zum Beispiel:

- Etwas zu essen und zu trinken
- Mit jemandem reden können
- Hilfe beim Anziehen oder beim Ausziehen
- Hilfe bei der Körperpflege
- Betreuerinnen und Betreuer sind freundlich
- Betreuerinnen und Betreuer kümmern sich um Sie

Bei der Grund-Versorgung sind Ihre Bedürfnisse das Wichtigste.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die Grund-Versorgung, die Sie brauchen.

Ihre Wünsche müssen berücksichtigt werden.

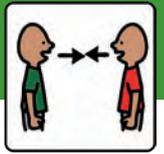
Zum Beispiel:

Sie brauchen nicht essen, was Ihnen nicht schmeckt.

Ihre Intim-Sphäre wird geschützt.

Zum Beispiel:

Die WC-Tür ist immer geschlossen, wenn Sie das WC benutzen.



4. Unterstützung bei der Kommunikation

Kommunikation heißt:

Mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen.

Sich mit anderen Menschen verständigen.

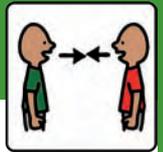
Das ist zum Beispiel:

- Miteinander sprechen
- Für jemanden etwas aufschreiben
Zum Beispiel einen Brief schreiben
oder eine E-Mail schreiben
- Jemandem etwas mit Gesten zeigen
Zum Beispiel mit der Gebärden-Sprache
- Für jemanden etwas zeichnen oder malen
- Gefühle zeigen
Zum Beispiel wenn man ein fröhliches oder
ein trauriges Gesicht macht.

Kommunikation ist wichtig,
damit Sie anderen Menschen zeigen können
was Sie brauchen und möchten.

Kommunikation ist wichtig,
damit Sie zeigen können,
wenn es Ihnen nicht gut geht.

Kommunikation ist wichtig,
damit Sie zeigen können,
wenn Sie sich über etwas freuen.



Das sind Ihre Rechte:

Wenn Sie nicht sprechen können,
müssen die Betreuerinnen und Betreuer herausfinden
wie Sie sich sonst verständigen können.
Zum Beispiel mit Gebärden-Sprache oder mit Bildern.

Die Betreuerinnen und Betreuer sollen
diese Form der Kommunikation lernen.
Zum Beispiel Gebärden-Sprache.

Wenn Sie ein Hilfsmittel für die Kommunikation brauchen,
hilft Ihnen eine Betreuerin oder ein Betreuer,
dass Sie dieses Hilfsmittel bekommen.
Zum Beispiel:
Wenn Sie eine Lähmung der Hände haben,
können Sie nicht mit der Hand schreiben.
Sie können vielleicht mit einem Computer schreiben.
Dann ist das Hilfsmittel ein Computer.

Eine Betreuerin oder ein Betreuer hilft Ihnen,
damit Sie das **richtige** Hilfsmittel bekommen.

Sie werden von den Betreuerinnen und Betreuern unterstützt,
damit Sie lernen,
wie man das Hilfsmittel verwendet.



Die Räume in der Einrichtung  sollen an Ihre Bedürfnisse angepasst sein.

Beispiel 1: Wenn Sie nicht lesen können, muss es Bilder und Symbole geben, die zeigen, was in einem Raum ist.

Zum Beispiel ein Symbol für den Speisesaal.

Beispiel 2: Wenn es Ihnen in einem Raum zu laut ist, dann wird etwas dagegen getan.

Zum Beispiel einen Teppich auflegen oder die Decke mit Lärmschutz-Platten verkleiden.



5. Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen

Sie können sich selbst Freizeit-Beschäftigungen aussuchen.

Das können Freizeit-Beschäftigungen

außerhalb der Einrichtung  sein,

zum Beispiel bei einem Verein dabei sein.

Das können auch Freizeit-Beschäftigungen

von der Einrichtung  sein,

zum Beispiel eine Eisstock-Mannschaft.

Für Freizeit-Beschäftigungen gibt es

Unterstützung von der Einrichtung .

Eine Einrichtung  der Fähigkeits-orientierten Aktivität

ist aber nur während der Arbeits-Zeit zuständig.

Am Abend oder am Wochenende

ist zum Beispiel die Wohneinrichtung zuständig.

Bei einer Freizeit-Beschäftigung ist wichtig:

- Sie bestimmen selbst, was Sie tun möchten.
- Die Freizeit-Beschäftigung macht Ihnen Spaß und Freude.
- Sie tun das, was Sie interessiert und was Sie selbst möchten.
- Die Freizeit-Beschäftigung ist für Sie sinnvoll.
- Sie können in Ihrer Freizeit auch Ihre Ruhe haben, wenn Sie das möchten.
- Die Freizeit-Beschäftigung passt zu Ihren Fähigkeiten, zu Ihrem Alter und zu Ihren Interessen.



Das sind Ihre Rechte:

Betreuerinnen und Betreuer organisieren Freizeit-Beschäftigungen.

Sie erfahren, welche Freizeit-Beschäftigungen es gibt.

Betreuerinnen und Betreuer motivieren Sie für eine Freizeit-Beschäftigung.

Betreuerinnen und Betreuer begleiten und betreuen Sie bei Freizeit-Beschäftigungen.

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei Freizeit-Beschäftigungen außerhalb der Einrichtung .



6. Unterstützung bei der medizinischen Versorgung und bei Therapien

Dabei ist es besonders wichtig, dass alle zusammenarbeiten.

Das heißt, dass Sie, die Betreuerinnen und Betreuer, die Therapeutinnen oder Therapeuten und die Ärztinnen oder Ärzte zusammenarbeiten.

Das sind Ihre Rechte:

Sie besprechen mit den Betreuerinnen und Betreuern welche ärztliche Versorgung Sie brauchen.

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei den nötigen **Arzt-Terminen**.

Zum Beispiel:

- Sie werden an den Termin erinnert.
- Sie werden zum Termin begleitet.
- Sie werden beim Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt unterstützt.

Die Betreuerinnen und Betreuer arbeiten mit der Ärztin oder dem Arzt zusammen.



Sie besprechen mit den Betreuerinnen und Betreuern welche Therapien Sie brauchen.

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei den nötigen **Therapie-Terminen**.

Zum Beispiel:

- Sie werden an den Termin erinnert.
- Sie werden zum Termin begleitet.

Betreuerinnen und Betreuer arbeiten mit der Therapeutin oder dem Therapeuten zusammen. Sie machen mit Ihnen Therapie-Übungen, wenn das nötig ist.

Sie bekommen Hilfe bei einem Notfall. Zum Beispiel, wenn Sie sich verletzt haben.

Sie bekommen Hilfe, wenn Sie krank sind.

Sie bekommen Hilfe, wenn Sie einen Anfall haben. Die Betreuerin oder der Betreuer schreibt in die Dokumentation, wann Sie einen Anfall haben. Mehr über die Dokumentation steht auf Seite 73.



7. Unterstützung für die seelische Gesundheit

Ein anderes Wort für seelisch ist psychisch.

Dieses Wort wird in der Gesellschaft oft verwendet.

Für die seelische Gesundheit ist wichtig:

- Soziale Kontakte haben.
Zu den sozialen Kontakten gehören:
 - Freundinnen oder Freunde
 - Bekannte
 - Familie
 - Arbeits-Kolleginnen und Arbeits-Kollegen
 - in einem Verein sein
- Eine sinnvolle Tätigkeit haben.
- Nicht zuviel, aber auch nicht zu wenig arbeiten.
- Genug Freizeit haben.
- Immer wieder spannende Dinge tun.
- Die eigene Persönlichkeit stärken.
- Wissen, dass man ein wertvoller Mensch ist.
- Wissen, was mir selbst gut tut und was mir nicht gut tut.
- Das tun, was mir gut tut.

Für die seelische Gesundheit ist auch wichtig,

was ein Mensch in seinem Leben schon alles erlebt hat.

Wenn ein Mensch schon viel Schlechtes erlebt hat,

dann schadet das vielleicht seiner seelischen Gesundheit.



Für die seelische Gesundheit ist auch wichtig,
mit welchen Menschen man zu tun hat.

Manchmal kann es seelisch krank machen,
wenn man mit einem anderen Menschen Probleme hat,
zum Beispiel

- mit einer Arbeits-Kollegin oder einem Arbeits-Kollegen,
- mit einer Betreuerin oder einem Betreuer,
- mit jemandem aus der Familie,
- mit einer anderen Bewohnerin oder einem anderen Bewohner.

Wenn jemand seelisch krank ist,
müssen Betreuerinnen und Betreuer herausfinden,
was der Mensch schon alles erlebt hat.

Sie müssen auch herausfinden,
ob es mit anderen Menschen Probleme gibt.

Das müssen sie dann berücksichtigen,
wenn sie den Menschen unterstützen.

Das sind Ihre Rechte:

Wenn Sie ein Problem haben
können Sie mit einer Betreuerin oder einem Betreuer
darüber sprechen.

Die Betreuerin oder der Betreuer hilft Ihnen
bei der Lösung des Problems.

Sie bekommen Unterstützung,
damit Sie andere Menschen treffen können.
Zum Beispiel Freundinnen und Freunde,
Bekannte oder jemanden von der Familie.



Sie bekommen Unterstützung
bei der Persönlichkeits-Entwicklung.
Sie können zum Beispiel Kurse besuchen.

Sie können lernen,
wie Sie selbstständiger werden können.
Sie können lernen, wie Sie sagen, was Sie möchten.
Sie können lernen, wie Sie sich durchsetzen können.

Sie bekommen Hilfe,
wenn Sie in einer Krise sind,
damit Sie die Krise bewältigen können.



8. Was ist beim Haus und in den Räumen wichtig?

Hier gibt es einen speziellen Begriff.

Dieser Begriff heißt Infra-Struktur.

Zur Infra-Struktur gehört alles was da sein muss, damit man arbeiten kann.

Zum Beispiel:

- Das Haus
- Die Möbel
- Das Werkzeug und andere Arbeits-Geräte
- Telefon und Internet
- Straßen, die zum Haus führen
- Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Wenn eine Einrichtung  Fähigkeits-orientierte Aktivität anbietet, muss sie bestimmte Dinge bei der Infra-Struktur erfüllen.

Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  muss barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

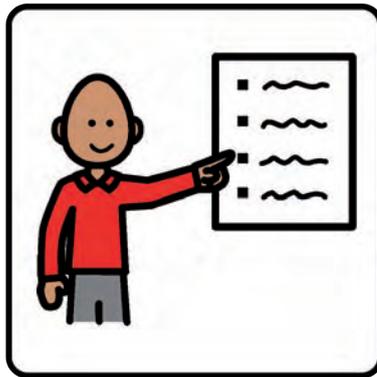
- Es gibt keine Stufen, damit Menschen mit dem Rollstuhl überall hin können.
- Es gibt alle Schilder auch mit Bildern. Damit können sich auch Menschen zurecht finden, die nicht lesen können.
- Es gibt alle Schilder auch in Blindenschrift, wenn blinde Menschen in der Einrichtung  arbeiten.



Der Arbeitsplatz muss für Sie passen.
Darum müssen Sie dabei sein,
wenn Ihr Arbeitsplatz eingerichtet wird.
Ihre Wünsche müssen berücksichtigt werden.

Kapitel 2:

Welche Regeln muss es
in einer Einrichtung geben?





Regeln für die Arbeitszeit

Das sind Ihre Rechte:

Sie sollen mindestens 8 Stunden in der Woche in der Einrichtung  arbeiten können.

Wenn Sie sehr viel Unterstützung brauchen, oder wenn Sie eine Erkrankung haben, die nicht mehr besser sondern schlechter wird, dann können Sie auch weniger Stunden in der Woche arbeiten.

Es muss aber mindestens 1 Stunde in der Woche sein.

In diesem Fall müssen Sie in der Nähe der Einrichtung  leben.

Sie können höchstens 42 Stunden in der Woche in der Einrichtung  arbeiten.

Sie haben mindestens 5 Wochen Urlaub im Jahr.

Sie machen mit der Einrichtung  aus, wann Sie sich Urlaub nehmen.

Ihre Wünsche sind dabei wichtig.

Wenn Sie selbst nicht daran denken, muss Sie die Einrichtung  daran erinnern, wenn Sie Urlaub haben.



Die Einrichtung  muss Regeln für die Arbeits-Zeit aufschreiben.

In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Wann sind die Pausen.
- Wie erfahren Sie wieviel Urlaub Sie noch haben.
- Mit wem machen Sie aus, wann Sie Urlaub nehmen wollen.
- Wann müssen Sie sagen, dass Sie Urlaub nehmen wollen.
- Ob es einen Betriebs-Urlaub gibt.
- Wie Sie über den Betriebs-Urlaub informiert werden.
- Wie Ihre Angehörigen oder Ihre Wohneinrichtung über den Betriebs-Urlaub informiert werden.

Sie bekommen alle Informationen über die Regeln für die Arbeits-Zeit.



Regeln für die Entlohnung



Die Entlohnung nennt man auch Taschengeld.

Die Entlohnung nennt man auch Entgelt.

Es gibt eine Unter-Grenze für die Entlohnung.

Im Jahr 2010 ist die Unter-Grenze 10 Cent in der Stunde.

Es gibt eine Ober-Grenze für die Entlohnung.

Im Jahr 2010 ist die Ober-Grenze 4 Euro in der Stunde.

Die Unter-Grenze und die Ober-Grenze werden von der Interessen-Vertretung, den Trägern und dem Land OÖ vereinbart.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen eine Entlohnung.

Die Einrichtung  muss Regeln für die Entlohnung aufschreiben.

In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Wieviel Entlohnung Sie für welche Arbeit bekommen.
- Wie Sie mehr Entlohnung bekommen können.
Zum Beispiel eine Prämie.
- Wann kann Ihnen von der Entlohnung etwas abgezogen werden.
Zum Beispiel wenn Sie ohne Entschuldigung nicht zur Arbeit kommen.



Sie bekommen alle Informationen über die Regeln für die Entlohnung.

Die Einrichtung  darf die Regeln für die Entlohnung nicht alleine entscheiden.
Sie müssen darüber mit der Abteilung Soziales beim Land OÖ und mit der Interessen-Vertretung in der Einrichtung  verhandeln.
Dann wird ein Vertrag über die Regeln gemacht.
Den Vertrag müssen die Abteilung Soziales beim Land OÖ und die Interessen-Vertretung und die Einrichtung  unterschreiben.

Die Einrichtung  muss aufschreiben, wann die Regeln überprüft werden.

Die Interessen-Vertretung muss dabei sein, wenn die Regeln überprüft werden.
Die Interessen-Vertretung kann mitbestimmen.



Regeln für den Ruhestand

Ein anderes Wort für Ruhestand ist Pension.

Wenn Menschen älter werden,
können sie in den Ruhestand gehen.

Das heißt, dass sie nicht mehr arbeiten gehen.

Spätestens mit 65 Jahren sollen
Menschen mit Beeinträchtigungen
in den Ruhestand gehen können.

Wenn Sie für den Ruhestand alt genug sind,
dann können Sie in den Ruhestand gehen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Sie gehen so viel arbeiten, wie bisher.
Es ändert sich nichts.
- Sie gehen weniger Stunden arbeiten.
- Sie gehen gar nicht mehr arbeiten.
Sie können in eine Senioren-Gruppe gehen.
Senioren-Gruppen kann es in der Einrichtung 
oder im Wohnhaus geben.
Das ist unterschiedlich.

Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  muss Regeln
für den Ruhestand aufschreiben.

In den Regeln muss aufgeschrieben werden,
Welche Möglichkeiten es für den Ruhestand
in der Einrichtung  gibt.



Sie bekommen alle Informationen
über die Regeln für den Ruhestand.

Regeln für die Selbst-Bestimmung

Selbst-Bestimmung heißt:

Für sich selbst bestimmen.

Mitreden, wenn es um mich selbst geht.

Bei Entscheidungen mitbestimmen,
die mich selbst betreffen.

Das sind Ihre Rechte:

Sie reden mit,
wenn es um Sie selbst geht.

Wenn Sie selbst nicht mitreden können,
dann redet eine Vertrauens-Person
oder die Interessen-Vertretung für Sie mit.

Die Einrichtung  muss Regeln
für die Selbst-Bestimmung aufschreiben.

Sie bekommen alle Informationen
über die Regeln zur Selbst-Bestimmung.



Regeln für die Mitbestimmung

Sie bestimmen mit,
wenn es um wichtige Entscheidungen
in der Einrichtung  geht.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bestimmen mit,
wenn es um wichtige Dinge in der Einrichtung  geht.
Zum Beispiel, wenn in der Einrichtung  umgebaut wird.

Die Einrichtung  muss Regeln
für die Mitbestimmung aufschreiben.
Sie arbeiten mit,
wenn diese Regeln aufgeschrieben werden.

Sie bekommen alle Informationen
über die Regeln zur Mitbestimmung.



Regeln für die Interessen-Vertretung

Das sind Ihre Rechte:

In der Einrichtung  gibt es eine Interessen-Vertretung.

Die Interessen-Vertretung wird von der Einrichtung  unterstützt.

Es gibt einen Raum,
in dem sich die Interessen-Vertretung treffen kann.

Die Interessen-Vertretung trifft sich regelmäßig.

Damit die Interessen-Vertretung Geld bekommt,
muss sie einen Antrag beim Land OÖ stellen.
Dabei bekommt die Interessen-Vertretung
Hilfe von der Einrichtung .

Die Einrichtung  und die Interessen-Vertretung
müssen gemeinsam Regeln
für die Interessen-Vertretung aufschreiben.
Die Interessen-Vertretung und
die Geschäfts-Führung
müssen diese Regeln unterschreiben.
Das ist ein Vertrag.



In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Welche Rechte und Pflichten hat die Einrichtung .
- Welche Rechte und Pflichten hat die Interessen-Vertretung.
- Wo hat die Interessen-Vertretung das Recht mitzubestimmen.
- Wo hat die Interessen-Vertretung das Recht mitzuarbeiten.
- Wie oft trifft sich die Interessen-Vertretung.
Zum Beispiel einmal in der Woche.



Regeln für das Jahres-Gespräch

Sie haben das Recht auf ein Jahres-Gespräch.
Das Jahres-Gespräch muss es
mindestens einmal im Jahr geben.

Für Sie ist eine Betreuerin oder ein Betreuer
besonders verantwortlich.

Das Jahres-Gespräch haben Sie mit
dieser Betreuerin oder diesem Betreuer.

Es kann sein,
dass die Leitung der Einrichtung 
beim Jahres-Gespräch dabei sein möchte.
Sie können sagen,
ob Sie das möchten oder ob Sie das nicht möchten.

Sie können eine Vertrauens-Person
zum Jahres-Gespräch einladen.
Eine Vertrauens-Person ist ein Mensch,
dem Sie vertrauen und auf den Sie sich verlassen können.
Die Vertrauens-Person kann sein:

- Eine Freundin oder ein Freund;
- Ein peer ;
- Jemand von der Interessen-Vertretung;
- Eine Verwandte oder ein Verwandter;
- Eine andere Betreuerin oder ein anderer Betreuer;



Das sind Ihre Rechte:

Beim Jahres-Gespräch müssen folgende Punkte besprochen werden:

- Wie zufrieden sind Sie in der Einrichtung ?
- Wie zufrieden sind Sie in Ihrer Gruppe?
Sie können hier sagen,
wenn Sie die Gruppe wechseln möchten.
- Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit?
Sie können hier sagen,
wenn Sie eine andere Arbeit haben möchten.
- Wie zufrieden sind Sie
mit den Betreuerinnen und Betreuern?
- Welche Fähigkeiten haben Sie?
- Ist die Einrichtung  mit Ihrer Arbeit zufrieden?
Hier können Sie Lob für gute Arbeit bekommen.
- Welche Kurse können Sie machen?
- Welche Ausbildung können Sie machen?
- Welche Beratung können Sie in Anspruch nehmen?
- Was möchten Sie erreichen?
Welche Ziele haben Sie?
Zum Beispiel eine neue Arbeit lernen
oder mit Geld besser umgehen lernen.



Alles, was beim Jahres-Gespräch besprochen und vereinbart wird, wird aufgeschrieben.
Wenn alles richtig ist, unterschreiben Sie es.
Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer unterschreibt es auch.
Sie bekommen eine Kopie.

Die Einrichtung  muss Regeln für das Jahres-Gespräch aufschreiben.

In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Was wird beim Jahres-Gespräch besprochen.
- Wie oft wird das Jahres-Gespräch gemacht.
Zum Beispiel einmal im Jahr oder zweimal im Jahr.
- Wo wird das Jahres-Gespräch gemacht.
- Wer ist beim Jahres-Gespräch dabei.



Regeln für Bildungs-Maßnahmen

Bildungs-Maßnahmen sind zum Beispiel Kurse oder Tagungen, bei denen Sie etwas lernen.

Zur Bildung gehört:

- **Ausbildung, das heißt:**
Sie lernen einen neuen Beruf.
- **Weiterbildung, das heißt:**
Sie lernen etwas für die Arbeit, die Sie schon haben.
Oder Sie lernen etwas für die Freizeit.

Das sind Ihre Rechte:

Sie können in der Einrichtung  Bildungs-Maßnahmen besuchen **oder** Sie bekommen Informationen, wo es sonst Bildungs-Maßnahmen gibt.

Sie bestimmen immer mit, wenn Ihre Bildungs-Maßnahmen ausgesucht werden. Ihre Wünsche und Interessen sind dabei wichtig.

Sie bekommen von der Einrichtung  Unterstützung, wenn Sie sich für eine Bildungs-Maßnahme anmelden.

Sie bekommen von der Einrichtung  Unterstützung, damit Sie bei der Bildungs-Maßnahme teilnehmen können.



Die Einrichtung  muss Regeln für die Bildungs-Maßnahmen aufschreiben.

In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Bei wem müssen Sie einen Antrag für eine Bildungs-Maßnahme stellen.
- Wann müssen Sie einen Antrag für eine Bildungs-Maßnahme stellen.
- Wie lange darf eine Bildungs-Maßnahme dauern.
- Wer bezahlt die Bildungs-Maßnahme.

Es wird in Ihre Dokumentation geschrieben, welche Bildungs-Maßnahmen Sie machen.
Mehr über die Dokumentation steht auf Seite 73.



Regeln für die Information und die Transparenz

Transparenz heißt,

dass die Menschen in der Einrichtung  wissen, was in der Einrichtung  passiert.

Sie wissen auch, warum etwas passiert.

Sie bekommen Informationen über die Einrichtung .

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen alle Informationen, die für sie wichtig sind.
Zum Beispiel bei Besprechungen oder in der Hausordnung.

Die Angehörigen bekommen alle Informationen, die für sie wichtig sind.
Zum Beispiel bei Besprechungen oder in einer Zeitung von der Einrichtung  oder in Briefen von der Einrichtung .

Die Interessen-Vertretung bekommt alle Informationen, die für sie wichtig sind.
Zum Beispiel bei Besprechungen oder mit einem Protokoll.

Die Betreuerinnen und Betreuer bekommen alle Informationen, die für sie wichtig sind.
Zum Beispiel bei Besprechungen oder in einer Mitarbeiter-Zeitung oder in Rundschreiben in der Einrichtung .



Es gibt regelmäßige Besprechungen in der Gruppe.

Es gibt regelmäßige Besprechungen der Gruppen-Sprecherinnen und Gruppen-Sprecher.

Es gibt bestimmte Themen, die dabei besprochen werden müssen.
Zum Beispiel welche Dinge in der Gruppe hergestellt werden oder wenn es Probleme in der Gruppe gibt.

Bei jeder Besprechung wird aufgeschrieben, was besprochen wird.
Das nennt man ein Protokoll.

Die Einrichtung  muss Regeln für die Informationen aufschreiben.

In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Wie bekommen Sie die Informationen.
- Wie bekommen Angehörige die Informationen.
- Wie bekommt die Interessen-Vertretung die Informationen.
- Wie bekommen die Betreuerinnen und Betreuer die Informationen.
- Wie oft gibt es eine Besprechung in der Gruppe.
- Welche Themen müssen in der Gruppe besprochen werden.



Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen

Die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen kann sehr unterschiedlich sein.

Es kommt darauf an,

wie Ihre Angehörigen mit der Einrichtung  zusammenarbeiten möchten.

Manche Angehörige möchten informiert werden.

Manche Angehörige möchten mitarbeiten, zum Beispiel bei Festen.

Die Zusammenarbeit richtet sich nach den Wünschen Ihrer Angehörigen.

Wichtig ist,

dass die Menschen Vertrauen zueinander haben können:

- Sie
- Ihre Angehörigen
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung 



Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihrer gesetzlichen Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die Ihnen hilft.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Ihre gesetzliche Vertretung ist nur für bestimmte Dinge zuständig.

Ihre gesetzliche Vertretung darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Es kann sein,
dass nicht die richtige Person Ihre gesetzliche Vertretung wird.
Wenn das so ist,
bekommen Sie Unterstützung von der Einrichtung .

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben,
muss die Einrichtung 
mit Ihrer gesetzlichen Vertretung zusammenarbeiten.

Die Einrichtung  arbeitet nur
bei den Dingen mit Ihrer gesetzlichen Vertretung zusammen,
für die Ihre gesetzliche Vertretung zuständig ist.



Regeln für die Zusammenarbeit mit Wohneinrichtungen

Die Einrichtung  der Fähigkeits-orientierten Aktivität und die Wohneinrichtung sollen gut zusammenarbeiten.

Es können Informationen ausgetauscht werden, die Sie betreffen.

Es dürfen aber nicht alle Informationen ausgetauscht werden.

Es dürfen medizinische Daten ausgetauscht werden.

Zum Beispiel wenn Sie eine Allergie haben, oder wenn Sie zu einer bestimmten Zeit ein Medikament nehmen müssen.

Wenn es in einer Einrichtung  Probleme gibt, darf diese Information nicht automatisch ausgetauscht werden. Hier müssen Sie einverstanden sein.

Das sind Ihre Rechte:

Die Informationen werden nur dann ausgetauscht, wenn Sie und Ihre gesetzliche Vertretung damit einverstanden sind.

Wenn Sie sich selbst oder andere verletzen, dann darf diese Information ausgetauscht werden. Zum Beispiel wenn Sie sich selbst oder andere schlagen oder beißen.



Regeln, wenn eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer kommt

Bevor eine neue Betreuerin
oder ein neuer Betreuer eingestellt wird,
soll sie oder er zu einem Schnupper-Tag in die Gruppe kommen.
Wenn es mehrere gibt,
die sich für den Job bewerben,
sollen alle zu einem Schnupper-Tag in die Gruppe kommen.
Sie sollen aber an unterschiedlichen Tagen kommen.

Das sind Ihre Rechte:

Wenn eine Person zu einem Schnupper-Tag gekommen ist,
können Sie mitreden,
ob die Betreuerin oder der Betreuer eingestellt wird.

Wenn mehrere Personen
zu einem Schnupper-Tag gekommen sind,
können Sie mitreden,
welche Betreuerin oder welcher Betreuer eingestellt wird.

Sie können die neue Betreuerin oder
den neuen Betreuer gut kennenlernen.
Die neue Betreuerin oder der neue Betreuer stellt sich
zum Beispiel in allen Gruppen vor.
Sie können Fragen stellen.



Regeln, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht

Diese Regeln gelten auch,
wenn eine andere Mitarbeiterin
oder ein anderer Mitarbeiter weg geht.
Zum Beispiel ein Zivil-Diener.

Das sind Ihre Rechte:

Sie erfahren davon,
wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht.
Sie können sich auf den Abschied vorbereiten.

Die Betreuerin oder der Betreuer verabschiedet sich
persönlich von Ihnen.
Zum Beispiel bei einem Abschiedsfest.

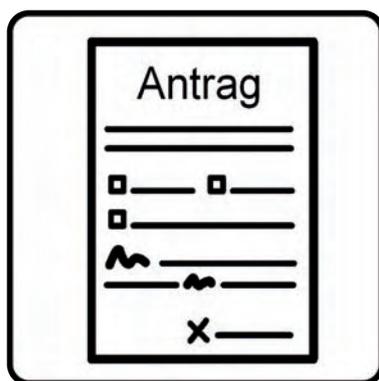
Manchmal geht das nicht vorher.
Dann erfahren Sie im Nachhinein,
warum eine Betreuerin oder ein Betreuer weg gegangen ist.

Kapitel 3:

Wie bekomme ich

eine Arbeit in

der Fähigkeits-orientierten Aktivität?





Sie können sich schon vorher über eine Einrichtung  informieren.

Das sind Ihre Rechte:

In der Einrichtung  gibt es Informationen, was Sie arbeiten können.
Zum Beispiel in einem Folder oder im Internet.

Die Informationen sind so geschrieben, dass Sie sie verstehen können.
Zum Beispiel in Leichter Sprache.

Wenn Sie sich für die Einrichtung  interessieren, können Sie zu einem Gespräch kommen.
Dieses Gespräch nennt man Erst-Gespräch.

Zum Erst-Gespräch können auch Ihre Angehörigen mitkommen.

Sie können in der Einrichtung  „Schnuppern“.

Nach dem „Schnuppern“ gibt es wieder ein Gespräch.



Was passiert nach dem „Schnuppern“?

1. Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung müssen einen Antrag für die Fähigkeits-orientierte Aktivität stellen.
2. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  prüft, ob der Antrag gültig ist.
3. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  lädt zur Assistenz-Konferenz ein.
4. Die Assistenz-Konferenz findet statt.
5. Ihr Assistenz-Plan wird gemacht.

Jetzt gibt es 2 Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit:

Es ist **kein** Platz frei.

Dann schreibt die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  auf, dass Sie einen Platz brauchen.



Zweite Möglichkeit:

In der Einrichtung  ist ein Platz frei.

Dann entscheidet die Bedarfs-Koordinatorin 
oder der Bedarfs-Koordinator ,

ob Sie den Platz bekommen.

Die Einrichtung  darf dabei mitreden.

Wenn Sie den Platz in der Einrichtung  bekommen,
bekommen Sie einen Bescheid.

Dann können Sie in der Einrichtung  anfangen.



Was passiert, wenn ich in einer Einrichtung anfangen?

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen Informationen über die Einrichtung .

Zum Beispiel:

- Eine Führung durch das Haus.
- Welche Aufgaben haben Sie in der Einrichtung .
- Wann sind die Besprechungen in der Gruppe.
- Wer gehört zur Interessen-Vertretung.
- Wann sind die Besprechungen der Interessen-Vertretung.
- Welche Regeln müssen Sie einhalten.

Am Anfang können Sie herausfinden, welche Arbeit Sie machen möchten.

Dann gibt es eine Probezeit.
Da können Sie ausprobieren,
ob Ihnen die Arbeit gefällt.

Am Ende der Probezeit gibt es ein Gespräch.
In diesem Gespräch wird besprochen,
wie Ihnen die Arbeit gefällt.
Das wird aufgeschrieben.

Kapitel 4:

Was muss eingehalten werden,
wenn ich aufhöre?





Es gibt verschiedene Gründe,
warum Sie in der Arbeit aufhören.

Gründe können sein:

- Sie wechseln in eine andere Einrichtung .
- Sie wechseln in eine andere Form der Arbeit.
- Sie gehen in den Ruhestand.

Das sind Ihre Rechte:

Es gibt ein Abschluss-Gespräch.
Das wird aufgeschrieben.

Sie können sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
und von den anderen Menschen mit Beeinträchtigungen
verabschieden.

Wenn Sie in eine andere Einrichtung  wechseln,
dann kann es einen Abschluss-Bericht geben.

Der Abschluss-Bericht wird
der anderen Einrichtung  geschickt.

Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung
müssen einverstanden sein.

Im Abschluss-Bericht steht:

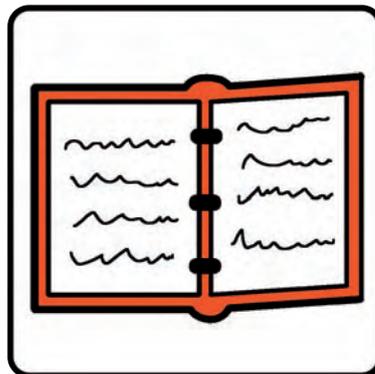
- Ihr Arbeits-Zeugnis
- Ihr Lebenslauf
- Wichtige medizinische Daten

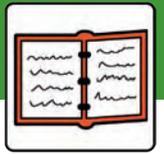


Wenn Sie sich selbst oder andere verletzen,
dann darf diese Information weiter gegeben werden.
Zum Beispiel wenn Sie sich selbst oder andere
schlagen oder beißen.

Kapitel 5:

Die Dokumentation





Die Dokumentation ist meistens eine Mappe mit Zetteln.
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.
In Ihrer Dokumentation stehen
Informationen über Sie.

Für jeden Menschen mit Beeinträchtigungen
in einer Einrichtung 
gibt es eine Dokumentation.

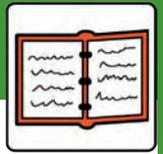
Wozu ist die Dokumentation gut?

Die Dokumentation soll helfen,
dass Sie die richtige Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel Hilfe bei der Arbeit.

Eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer
kennt Sie noch nicht gut.
Die neue Betreuerin oder der neue Betreuer
kann die Dokumentation lesen
und weiß dann besser,
was Sie brauchen.

Wo befindet sich die Dokumentation?

Die Dokumentation kann sich im Büro befinden.
Die Dokumentation kann sich in der Gruppe befinden.
Die Betreuerin oder der Betreuer weiß,
wo sich die Dokumentation befindet.



Was steht in der Dokumentation?

Die Dokumentation hat 3 Teile.

Die 3 Teile sind:

1. Ihre Stamm-Daten
2. Die medizinische und pflegerische Dokumentation
3. Die pädagogische Dokumentation

Sie dürfen alle 3 Teile von Ihrer Dokumentation lesen.

1. Was steht in den Stamm-Daten?

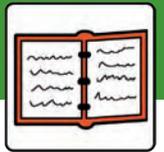
In den Stamm-Daten steht zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer
Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer steht auch auf Ihrer E-Card .
- Wer sind Ihre Angehörigen
- Und noch mehr

Wenn Sie neu in eine Einrichtung  kommen, werden Ihre Stamm-Daten aufgeschrieben.

Das wird mit Ihnen gemeinsam gemacht.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, ist die auch dabei.

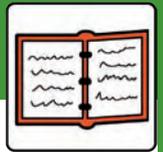


2. Was steht in der medizinischen und pflegerischen Dokumentation?

Es stehen Ihre medizinischen und pflegerischen Daten darin. Diese Daten stehen nur dann in Ihrer Dokumentation, wenn sie für Ihre Unterstützung wichtig sind.

Zum Beispiel:

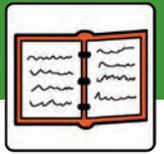
- Wer ist Ihr Hausarzt.
- Wenn Sie eine Allergie haben.
- Wenn Sie Anfälle haben.
- Ob Sie Medikamente nehmen müssen.
- Welche Medikamente Sie nehmen müssen.
- Wieviel von dem Medikament Sie nehmen müssen.
- Wenn Sie einmal im Krankenhaus waren.
- Und noch mehr



3. Was steht in der pädagogischen Dokumentation?

In der pädagogischen Dokumentation steht:

- Welche Ziele Sie haben.
Zum Beispiel Kochen lernen
oder die Uhr lernen
oder pünktlich sein
oder Bewegung machen.
- Welche Lieblings-Arbeiten Sie haben.
- Die Kurse, die Sie gemacht haben
oder die Sie in Zukunft machen werden.
- Wichtige Ereignisse, die während der Arbeit passiert sind.
Zum Beispiel wenn Sie ein Erfolgs-Erlebnis haben.
Oder wenn Sie eine Fähigkeit entdecken,
zum Beispiel Musik machen
oder schwimmen
oder weben.
- Wichtige Ereignisse,
die in Ihrem Leben passiert sind.
Zum Beispiel wenn jemand gestorben ist.
Oder wenn Sie den Wohnort gewechselt haben.
- Wenn Sie sich selbst oder andere verletzen.
Zum Beispiel: Wenn Sie sich selbst oder andere
schlagen oder beißen.



Das sind Ihre Rechte:

Es gibt für Sie eine Dokumentation.
Das ist meistens eine Mappe mit Zetteln.
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.
In der Dokumentation stehen Informationen über Sie.

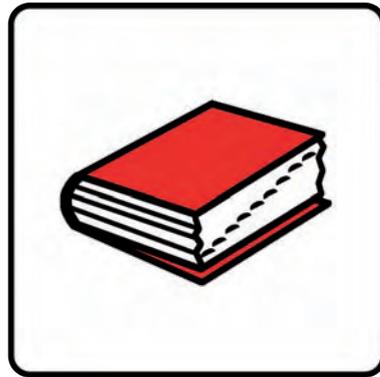
Sie dürfen Ihre ganze Dokumentation lesen.
Wenn Sie selbst nicht lesen können,
liest Ihnen jemand die Dokumentation vor.

Wenn Sie etwas nicht verstehen,
bekommen Sie das erklärt.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben,
dann darf die gesetzliche Vertretung
Ihre Dokumentation auch lesen.

Sie wissen,
dass Sie Ihre ganze Dokumentation lesen dürfen.

Wörterbuch





Aktivität

Aktivität heißt: etwas tun.

andere Form der Arbeit

Eine andere Form der Arbeit kann sein:

- Arbeit in einer Firma
Man nennt das auch: Arbeit auf dem ersten Arbeits-Markt.
- Arbeits-Assistenz
Sie erhalten Unterstützung damit Sie eine Arbeit finden.
Sie erhalten Unterstützung,
wenn es Probleme in der Arbeit gibt.
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
Sie erhalten Unterstützung bei der Arbeit.
- Geschützte Arbeit
- Berufliche Qualifizierung
Hier können Menschen mit Beeinträchtigungen
eine Ausbildung für eine Arbeit
auf dem ersten Arbeits-Markt machen.



Anerkannte Einrichtung



Eine anerkannte Einrichtung 

ist ein Haus für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie können dort arbeiten oder wohnen.

Die Einrichtung  wird vom Land OÖ anerkannt.

Das heißt: Die Einrichtung  muss vom Land OÖ einen Bescheid haben.

Im Bescheid steht drinnen,

dass die Einrichtung  Fähigkeits-orientierte Aktivität anbieten kann und darf.

Assistenz-Konferenz



Bei der Assistenz-Konferenz  wird besprochen, welche Leistungen Sie brauchen.

Bei der Assistenz-Konferenz  sind auf jeden Fall folgende Personen dabei:

- Sie selbst
- Ihre gesetzliche Vertretung, wenn Sie eine haben.
Zum Beispiel Eltern,
die Sachwalterin oder der Sachwalter
- die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator 

Es können auch noch andere Personen dabei sein, zum Beispiel peers  oder Sachverständige.



Assistenz-Plan

Im Assistenz-Plan werden alle Leistungen aufgeschrieben, die Sie brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, wie lange Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, in welchem Ausmaß

Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, welche Ziele Sie erreichen wollen.

Bedarfs-Koordinator



Die Bedarfs-Koordinatorin oder der Bedarfs-Koordinator hilft bei Fragen weiter.

Sie oder ihn gibt es

bei der Bezirks-Hauptmannschaft oder beim Magistrat.

Sie oder er kennt sich mit dem

Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gut aus.

Sie oder er bearbeitet Ihren Antrag.

Das heißt, sie oder er entscheidet,

ob Sie eine Leistung bekommen.



Bescheid



Wenn Sie einen Antrag für eine Leistung beim Land OÖ stellen, dann bekommen Sie einen Bescheid. Da steht drinnen, ob Sie die Leistung bekommen oder nicht. Wenn Sie eine Leistung bekommen, steht auch drinnen, welche Leistung Sie bekommen. Da steht auch drinnen, ob Sie selbst einen Teil für die Leistung bezahlen müssen.

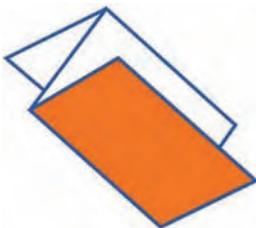
Einrichtung



Eine Einrichtung ist ein Haus für Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie können dort arbeiten oder wohnen.

Folder

Ein Folder ist ein gefaltetes Blatt Papier. Das kann zum Beispiel so gefaltet sein:



In einem Folder stehen Informationen.



Geschützte Arbeit

Das kann ein Geschützter Arbeitsplatz in einer Firma oder in einer Geschützten Werkstätte sein.

Die Menschen mit Beeinträchtigungen bekommen weniger Unterstützung bei der Arbeit als bei der Fähigkeits-orientierten Aktivität.

Sie arbeiten sehr selbstständig.

Sie bekommen einen Lohn.

Gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die Ihnen hilft.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Die gesetzliche Vertretung darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Sie darf sich nur in Dinge einmischen, für die sie zuständig ist.

Die gesetzliche Vertretung können zum Beispiel Eltern, Verwandte, eine Sachwalterin oder ein Sachwalter sein.

Integration

Integration heißt, dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.



Intim-Sphäre

Das spricht man so: Intim-Sphäre

Die Intim-Sphäre ist der Bereich eines Menschen, der nur ihn selbst etwas angeht.

Zum Beispiel: der eigene Körper.

Krise

Menschen können in eine Krise kommen.

Das heißt, dass ein Problem so schlimm wird, dass man es nicht mehr aushält.

Da braucht man schnell Hilfe.

Leistung

Hier ist eine Leistung

nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gemeint.

Zum Beispiel:

Wohnen in einem Wohnhaus ist eine Leistung

nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Oder Arbeiten in einer Werkstätte ist eine Leistung

nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Diese Leistung nennt man auch

Fähigkeits-orientierte Aktivität.

**peer**

Das spricht man so: pier.

peers  sind Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie beraten andere Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das ist ihre Arbeit.

Sie wissen,

welche Rechte und Pflichten

Menschen mit Beeinträchtigungen haben.

Sie unterstützen,

wenn Menschen mit Beeinträchtigungen Probleme haben.

Sie unterstützen bei der Assistenz-Konferenz ,

wenn der Mensch mit Beeinträchtigungen das möchte.

Praktikum

Bei einem Praktikum kann man

eine bestimmte Zeit lang

eine Arbeit ausprobieren.

Sachverständige

Das ist jemand,

die oder der von einer Sache viel versteht.

Das kann eine Ärztin oder ein Arzt sein.

Das kann eine Sozial-Arbeiterin oder ein Sozial-Arbeiter sein,

die oder der beim Land OÖ beschäftigt ist.

Das kann auch eine Pädagogin oder ein Pädagoge sein.



Sachwalterin oder Sachwalter

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter ist Ihre gesetzliche Vertretung.

Ein Gericht bestimmt, wer Ihre Sachwalterin oder Ihr Sachwalter ist.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt verschiedene Angelegenheiten für Sie, zum Beispiel Ihr Geld verwalten.

Aber die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Träger

Zu einem Träger gehören mehrere Einrichtungen .

Zu einem Träger gehören zum Beispiel mehrere Wohnhäuser und mehrere Werkstätten.

Vertrauens-Person

Eine Vertrauens-Person ist ein Mensch, dem Sie vertrauen und auf den Sie sich verlassen können.

Die Vertrauens-Person kann sein:

- Eine Freundin oder ein Freund
- Ein peer 
- Jemand von der Interessen-Vertretung
- Eine Verwandte oder ein Verwandter
- Eine Betreuerin oder ein Betreuer

